



## Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

### Nachtrag 3 zum EUR 2.000.000.000 BASISPROSPEKT zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16(1) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist (Prospektrichtlinie) und § 6 Kapitalmarktgesetz ("KMG"), dar und ergänzt den Prospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "Emittentin") vom 16.09.2010 zum "EUR 2.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden" (der "Original Basisprospekt"), den 1. Nachtrag vom 20.12.2010 und den 2. Nachtrag vom 25.03.2011 (der 1. Nachtrag und der 2. Nachtrag zusammen mit dem Original Basisprospekt, der "Basisprospekt") und sollte gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt (FMA Job Nr. 2010 - 0354) wurde am 16.9.2010, der 1. Nachtrag wurde am 20.12.2010 und der 2. Nachtrag wurde am 29.03.2011 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (die "FMA") gebilligt. Der Original Basisprospekt, der 1. Nachtrag und der 2. Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, und im Internet auf [www.volksbank.com/prospekt](http://www.volksbank.com/prospekt) kostenlos zur Verfügung.

Der Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als gemäß KMG für die Billigung zuständiger Behörde zur Billigung eingereicht und bei der bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft eingerichteten Meldestelle gemäß den Bestimmungen des KMG hinterlegt. Dieser Nachtrag wurde ferner bei der Wiener Börse hinterlegt, an welcher unter dem Basisprospekt begebene Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel und im Regelmäßigen Freiverkehr zugelassen sind.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

**Der Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Divergenzen bestehen zwischen a) Angaben in diesem Nachtrag und b) Angaben im Basisprospekt oder durch Verweis auf diesen gehen die Angaben in a) vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, wenn diese Zusage nach dem Eintritt eines Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit im Sinne des aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages gegeben wurde. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idGF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs 1 KMG.

*Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.*

*Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.*

## **Wichtige neue Umstände**

Wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs 1 KMG sind in Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben eingetreten und können die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen/Nachträge im Original Basisprospekt vorgenommen:

Aufgrund einer am 6. April 2011 veröffentlichten Pressemitteilung von Moody's Investors Service, Inc. werden folgenden Änderungen im Kapitel "Angaben zur Emittentin – Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin – Aktuelle Entwicklungen - Rating" auf Seite 35 des Original Basisprospektes vorgenommen.

### **1. Löschung eines bestimmten Absatzes:**

- a) Der Absatz nach der Überschrift „Rating“ im Kapitel "Angaben zur Emittentin - Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin – Aktuelle Entwicklungen" auf Seite 35 des Original Basisprospektes:

*„Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Moody's: Baa1, Fitch: A. Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von [www.moodys.com](http://www.moodys.com) und [www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com) abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.“*

wird gelöscht.

### **2. Einfügung bestimmter Absätze:**

- a) Nach der Überschrift „Rating“ im Kapitel "Angaben zur Emittentin - Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin – Aktuelle Entwicklungen" auf Seite 35 des Original Basisprospektes werden die folgenden Absätze eingefügt:

*„Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Baa2 (zu Moody's siehe unten) und A (zu Fitch siehe unten). Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Moody's Investors Service's ([www.moodys.com](http://www.moodys.com)) und Fitch Rating Ltd's ([www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com)) abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.*

*Fitch Ratings ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift in North Colonnade, E14 5GN London, England.*

*Moody's Investors Services Ltd. ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.*


*Fitch Ratings und Moody's Services Ltd. haben einen Antrag auf Registrierung als registrierte Ratingagentur gemäß der Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen gestellt.“*

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION  
VOM 29. APRIL 2004**

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 13. April 2011

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft  
als Emittentin



---

Prok. Manfred Wiebogen



---

Prok. Friedrich Strobl

**EMITTENTIN**

**Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft**  
Kolingasse 14-16  
A-1090 Vienna  
Austria

**ABSCHLUSSPRÜFER**

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**  
Porzellangasse 51  
A-1090 Vienna  
Austria